



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 007/19/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	24.01.2019	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.02.2019	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grünplatz, Zeller Weg“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstück 3580/28) und Flurstück 3422“, Planbereich 04.21/4 in Backnang
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Grünplatz, Zeller Weg“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstück 3580/28) und Flurstück 3422“, Planbereich 04.21/4 in Backnang nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 28.12.2018 und der Begründung vom 28.12.2018 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
08.01.2019	I	II	III	61	10	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 27.09.2018 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 15.10.2018 bis 30.11.2018.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 28.12.2018 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Umweltbericht und den ersten artenschutzrechtlichen Begehungen ist es sinnvoll und notwendig, den Bebauungsplan in zwei Teile aufzuteilen. Der westliche Bereich, der die Realisierung der Kita ermöglicht, kann vorgezogen weitergeführt werden, da der Gutachter zum Ergebnis kommt, dass für diesen Bereich keine weiteren vertiefenden Artenschutzuntersuchungen notwendig sind und durch die Umsetzung der definierten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen Verbotstatbestände nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgeschlossen werden können.

Für den Bereich der Sportanlagen sind vertiefende Untersuchungen zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien und Haselmäusen notwendig. Dies ist erst in der kommenden Vegetationsperiode im Jahr 2019 möglich.

Um einerseits die Realisierung der Kita nicht zu verzögern und andererseits dem notwendigen Untersuchungsanspruch für den östlichen Bereich ausreichend Rechnung zu tragen, wird der Bebauungsplan geteilt und in zwei getrennten Verfahren weitergeführt.

Anlass und Ziel der Planung sowie die Planinhalte sind in der beiliegenden Begründung zum Bebauungsplan ausführlich erläutert. Die wesentlichen Punkte werden in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun der Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und das förmliche Anhörungsverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Umweltbericht

Schalltechnische Untersuchung